

**Stadtgemeinde**  
**WEITRA**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die SITZUNG des

**GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 27.07.2023

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 20,40 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

11.07.2023

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Patrick Layr
- 2.

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Joachim Fischer BSc | 2. gf. GR-StR Alfred Huber      |
| 3. gf. GR-StR Franz Haumer        | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel |
| 5. GR Stefanie Bruckmüller BSc    | 6. GR Michael Gall              |
| 7. GR Tamara Gall                 | 8. GR Stefan Kolm               |
| 9. GR Franz Krauskopf             | 10. GR Dietmar Millner          |
| 11. GR Dr. Hubert Prinz           | 12. GR DI Johannes Schmidt BSc  |
| 13. GR Stefan Semper              | 14. GR Sandra Stangl-Leb        |
| 15. GR Martina Stitz              | 16. GR Bernhard Teubl           |
| 17.                               | 18.                             |
| 19.                               |                                 |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |  |   |
|--|---|
| 1. StADir. Friedrich Winkler<br>zur Protokollführung | 2. 3 Zuhörer (Dr. Christoph Capek u. Gattin,<br>Tobias Stitz) |
|--|---|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 1. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser           | 2. StR Ing. Wolfgang Walter |
| 3. GR Dietmar Butschell<br>(bei allen 4 urlaubsbedingt) | 4. GR Maximilian Mörzinger  |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Patrick Layr  
Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Mai 2023 – Bgm.
2. Bericht von der Gebarungseinschau des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung bei der Bürgerspitalstiftung Weitra – Bgm., StR Huber
3. Bericht von der angesagten Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses – Bgm.
4. Förderungen der Stadtgemeinde Weitra an Vereine, Institutionen und Betriebe
5. Wasserversorgung; Siedlungserweiterung Spital, Vergabe der Leistungen nach offener Ausschreibung – StR Ing. Walter, Bgm.
6. Wirtschaftskooperation Kleinregion Lainsitztal; Beschlussfassung – Bgm.
7. Kaufvertrag, Wegparzelle Vorkaufsrecht, Kühlfhofberg – Bgm.
8. Neufassung der Friedhofsverordnung – Bgm.
9. Pachtvertrag Grundstücke am Gansberg – StR Huber
10. KPC-Fördervertrag für Leitungskataster Weitra Teil 2 und Großwolfgrers – Bgm.
11. Informationen und Ausblick; Veranstaltungen, Projektstände – Bgm.

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**Dringlichkeitsantrag von Bgm. Patrick LAYR gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973**  
**betreffend:** Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben ABA + WVA Weitra, BA 21 (Leitungskataster LIS Weitra Teil 2 und LIS Großwolfegers)

**Begründung:** Die letzte Stadtratssitzung vor der Gemeinderatssitzung zur Antragstellung, war bereits am 03. Juli 2023. Der zu beschließende Fördervertrag für das Bauvorhaben ABA + WVA Weitra, BA 21 (Leitungskataster LIS Weitra Teil 2 und LIS Großwolfegers) ist am 05. Juli 2023 per E-Mail im Stadtamt eingetroffen. Die Stadtgemeinde hat die Unterzeichnung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen. Um dieses Anliegen nicht zu verzögern, wird diese Sachlage als Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vorgelegt.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 27. Juli 2023 zustimmen.

Der Antrag wird unter TOP 10 behandelt.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Mai 2023 – Bgm.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

## 2. Bericht von der Gebarungseinschau des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung bei der Bürgerspitalstiftung Weitra – Bgm., StR Huber

**Sachlage:** Gemäß § 5 der Satzung wird die „Bürgerspitalstiftung Weitra“ von der Stadtgemeinde Weitra verwaltet. Die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. ist sinngemäß anzuwenden und gegenständliches Schreiben den zuständigen Kollegialorganen in der nächsten Sitzung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Anschreiben** IVW3-STF-1090301/032-2023. Zu dem am 6. April 2023 übermittelten Rechnungsabschluss 2022 der „Bürgerspitalstiftung Weitra“ wird um Erläuterungen zu folgenden Positionen ersucht:

### 1. Bei den Einnahmen

- Die Einnahmen aus Verpachtungen und Jagdpacht sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 6,01% bzw. 13,54% gesunken. Aufgrund der Indexierung der Pachtverträge müssten sich diese Einnahmen eigentlich erhöhen. Worauf ist dieser Rückgang zurückzuführen oder bestehen Pachtrückstände? Um Übermittlung einer Auflistung zu den Pachteinnahmen in Höhe von € 4.452,45 wird gebeten.

#### **Erläuterung:**

- Die Pachteinnahmen sind von 2021 € 4.366,57 auf 2022 € 4.517,26 gestiegen. Beim Jagdpacht wurden 2021 € 563,04 eingenommen. Im Jahr 2022 € 449,50. Es wurden 2022 die Jagdpachteinnahmen aus den Gemeinden Moorbad Harbach und St. Martin nicht behoben. Dies macht eine Summe von 125,55 € aus.
- Die Einnahme von € 5.000, - unter der Bezeichnung „Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ wäre detaillierter zu erläutern.

**Erläuterung:**

- Das sind € 5000 aus den Mitteln der Sparkasse Weitra Privatstiftung. (Für die Sanierung der Turmuhr)

2. Bei den Ausgaben

- Wie setzen sich die „Instandhaltungskosten Kirche“ in Höhe von € 6.844,80 zusammen?

**Erläuterung:**

- Das sind die Kosten der Sanierung der Turmuhr.
  
- Sind die Erhöhungen der „Versicherungen Gebäude und Kirche“ im Ausmaß von 11,98% bzw. 8,27% nur auf die Indexanpassung zurückzuführen oder erfolgten Änderungen in den Versicherungsverträgen?

**Erläuterung:**

- Es erfolgte 2022 keine Änderungen der Versicherungsverträge.

Als Termin für eine Rückmeldung wird der 30. Juni 2023 vorgemerkt. Der Rechnungsabschluss 2022 der „Bürgerspitalstiftung Weitra“ wird vorbehaltlich einer späteren Prüfung durch die Abteilung Finanzen/BU-Revision des Amtes der NÖ Landesregierung und dem Einlangen einer Stellungnahme zu den oben angeführten Fragen stiftungsbehördlich zur Kenntnis genommen. Das Schreiben mit zugehörigen Erläuterungen möge von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen werden. **Kein Antrag**

**3. Bericht von der angesagten Gebarungsprüfung des Kontrollausschusses – Bgm.**

**Sachlage:** Am 05. Juni 2023 fand im Stadtamt eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss statt.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Bericht der angesagten Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss vom 05. Juni 2023, 15.00 Uhr, Stellungnahme des Prüfungsausschusses: Bei der heutigen Sitzung wurden die Haushaltskonten des Bereiches Kindergarten und Tagesbetreuungseinrichtung überprüft. Die Haushaltskonten wurden kontrolliert, die Ausgaben liegen innerhalb des veranschlagten Budgets. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. **Kein Antrag**

#### **4. Förderungen der Stadtgemeinde Weitra an Vereine, Institutionen und Betriebe**

**Sachlage:** Verschiedene Vereine, Institutionen und Betriebe haben bei der Stadtgemeinde Weitra um Förderung zur Unterstützung angesucht. Nach Abstimmung mögen die im Antrag ausgewiesenen Beträge zur Unterstützung übergeben werden.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er informiert, dass diese Förderungen zeitnah den Bedürfnissen der Ansuchenden ausgeschüttet werden. Die Ansuchen werden genannt. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Folgende Förderungen mögen übergeben werden:

Antragsteller	Investition	Art der Förderung	Förderung
Waldviertel Akademie		Kulturförderung	€ 1.000,00
WerkStadtWeitra	€ 5.380,16	Vereinsförderung	€ 2.000,00
Golfclub Weitra		Wirtschaftsförderung	€ 7.010,50
Seminarzentrum Rosenhof	€ 150.000,00	Wirtschaftsförderung	€ 2.500,00
Stadtatelier	€ 15.240,00	Kulturförderung	€ 1.200,00
Textilmuseum		Kulturförderung	€ 2.000,00

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **5. Wasserversorgung; Siedlungserweiterung Spital, Vergabe der Leistungen nach offener Ausschreibung – StR Ing. Walter, Bgm.**

**Sachlage:** Kurzbeschreibung des Bauvorhabens: Die Ausschreibung beinhaltet die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Herstellung der

- WVA Weitra, Transportleitung und Erweiterung Spital
- Straßenbauarbeiten im Bereich der Siedlungserweiterung

Transportleitung Spital:

Gegenstand der Ausschreibung der Stadtgemeinde Weitra ist die Verbindung der beiden Wasserversorgungsanlagen Weitra und Spital durch Errichtung einer Transportleitung vom Ortsnetz Weitra in der Katastralgemeinde Weitra bis zum bestehenden Hochbehälter Spital in der Katastralgemeinde Spital.

Der Großteil der Transportleitung ist mittels Pflugverlegung zu errichten. Die Transportleitung soll mittels 3er- Knoten an das Leitungsnetz von Weitra angeschlossen werden. Der Anschluss in Spital hat durch Einbindung in den Hochbehälter zu erfolgen (Bohrung in Behältervorkammer).

Erweiterung Spital:

Gegenstand der Ausschreibung der Stadtgemeinde Weitra ist die Erweiterung der bestehenden, wasserrechtlich bewilligten Wasserversorgungsanlage in der KG Spital, zur Erschließung von 8 Bauparzellen und zum Neuanschluss der Kläranlage.

Dazu werden folgende Anlagenteile errichtet:

- Errichtung eines Wasserleitungsstranges mit einer Gesamtlänge von 219m
- Errichtung eines Wasserleitungsstranges mit einer Gesamtlänge von 6m
- Neuanschluss Kläranlage an den neu errichteten Strang WL Spital
- Errichtung von 8 Hausanschlussleitungen PE80 DA32, PN10

Straßenbau Siedlungserweiterung Spital:

- Voraushub für die Errichtung einer Aufschließungsstraße für die Erschließung von 8 Baugrundstücken.
- Straßenbau Siedlungsstraße ca. 950m<sup>2</sup> (30cm Frostschutz 0/63, 10cm mechanisch stabilisiert TS und 8cm KRC 0/32) – der Künetten-Bereich ist anteilig der WVA zuzurechnen.

Bis zum Einreichungstermin Freitag, den 14.07.2023 08:30 Uhr, haben nachstehend angeführte Firmen offeriert:

Nr.	Firma	Anbotssumme € (exkl. Mwst)	Datenträger	
			JA	NEIN
1	BAUMEISTER NSB SCHUMBERGER	682.331,85	✓	
2	FA. ALKNER GMBH	394.269,84	✓	
3	LEYRER + GRAF BAUGMBH	347.782,00	✓	
4	HASENJOHL BAUGMBH	626.456,33	✓	

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er informiert vom Grundsatzbeschluss zur Errichtung dieser Anlage. Von Wassermangel in vergangenen Sommern und dem Fehlen einer Entsäuerung in der Katastralgemeinde Spital wird berichtet. Er informiert von den Arbeiten bis zur Ausschreibung. Nach der 10-tägigen Stillhaltefrist soll die Vergabe erfolgen. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Die Vergabe der Leistungen möge gemäß dem Vergabevorschlag der ausschreibenden ZT Henninger & Partner GmbH an Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH. zum Preis von 417.338,40 € brutto vergeben werden. **Diese Vergabe erfolgt vorbehaltlich einer positiven Prüfung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft.**

## VERGABEVORSCHLAG

Der Vergabevorschlag der Henninger & Partner GmbH betreffend der Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlegearbeiten inkl. der Materiallieferungen für das Siedlungswasserbauvorhaben WVA Weitra, BA 21 Transportleitung und Erweiterung Spital lautet an die:

Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH. zum Angebot vom 14.07.2023 zu veränderlichen Preisen.

### Gesamtangebotssumme

Summe netto	347.782,00 €
<u>20% Ust.</u>	<u>69.556,40 €</u>
Angebotspreis (brutto)	417.338,40 €

Bei Wertung aller wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte besteht kein Einwand gegen diese Vergabe an den Best- und Billigstbieter. Die vorgeschlagene Firma erfüllt die Bedingungen gemäß Bundesvergabegesetz, wonach die Vergabe nur an Befugte erfolgen darf, die für die Einhaltung der sozialen Schutzgesetze Gewähr bieten und gegen deren Fachkenntnis, Vertrauenswürdigkeit, wirtschaftliche, technische und arbeitsmäßige Leistungsfähigkeit keine begründeten Bedenken bestehen. Es ist jedem Bieter, der berechtigt war, an der Angebotseröffnung teilzunehmen, auf Verlangen Auskunft über die Gesamtpreise zu geben und Einsichtnahme in sein allenfalls berichtigtes Angebot zu gewähren. Auf Verlangen ist dem Bieter Einsichtnahme in den sein Angebot betreffenden Teil des Prüfberichtes zu gewähren. Eine weitere Einsichtnahme in den Prüfbericht steht dem Bieter nicht zu. Gemäß § 132 (1) des Bundesvergabegesetzes wird allen Bietern mitgeteilt, welchem Bieter der Zuschlag erteilt wird.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Anlage:** Angebotsprüfung der Henninger & Partner GmbH

## **6. Wirtschaftskooperation Kleinregion Lainsitztal; Beschlussfassung – Bgm.**

**Sachlage:** Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung am 03.11.2022 gefassten Grundsatzbeschluss informiert der Bgm. die Mitglieder des Gemeinderats, dass die Detailausarbeitung des Kooperationsmodells zur Umsetzung der Wirtschaftskooperation Lainsitztal abgeschlossen ist.

Die Wirtschaftskooperation Lainsitztal soll im Rahmen der schon bestehenden Arbeitsgemeinschaft „Kleinregion Lainsitztal“ umgesetzt werden.

Hierfür vereinbaren und beschließen die Gemeinden Weitra, St. Martin, Bad Großpertholz, Großschönau, Moorbad Harbach und Unserfrau-Altweitra (nachstehend kurz „die Mitgliedsgemeinden“) die vollständige Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Kleinregion Lainsitztal GesbR gemäß Beilage. /1.

Parallel zur Neufassung des Gesellschaftsvertrags schließen die Mitgliedsgemeinden eine Vereinbarung über eine Aufteilung von Kommunalsteuer gem. § 19 Abs 1 FAG.

Die Mitgliedsgemeinden erachten die Gesellschafterstellung in der Gesellschaft sowie die Kommunalsteuervereinbarung, sohin die Kooperation, als Einheit.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er berichtet von der Informationsveranstaltung im Rathausaal zu diesem Thema für die Mandatare, den Eckdaten der Kooperation und deren Zielen. StR Ing. Ooppel hinterfragt die Flächen, auf die sich die Kooperation bezieht. Der Bgm. erklärt die Hintergründe anhand eines Beispiels: Bei einer Erweiterung der ASMA am Gründungsstandort in der Gmünder Straße, wäre dies kein Kooperationsfall. Würde die ASMA beispielsweise auf einer der neu zuwidmenden Flächen in der Schützenbergerstraße investieren, wäre dies Inhalt der Kooperation. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Der Gemeinderat genehmigt hiermit die Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Kleinregion Lainsitztal GesbR gemäß Beilage /1 sowie die Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer iSd § 19 Abs 1 FAG 2017 gemäß Beilage /2. Die Beilagen liegen bei der beschlussfassenden Gemeinderatssitzung auf und stellen einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses dar.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- Beilage: /1: Neufassung des Gesellschaftsvertrags der Region Lainsitztal GesbR
- Beilage: /2: Vereinbarung über die Aufteilung von Kommunalsteuer samt Planbeilage

### **7. Kaufvertrag, Wegparzelle Vorkaufsrecht, Kühlhofberg – Bgm.**

**Sachlage:** Im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnbauland in der geplanten 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms kam zu Tage, dass Teilstücke eines öffentlichen Weges im Bereich der Kühlhofberg-Siedlung, hinter den Liegenschaften Zechmeister, Aigner, Winkler, Binder und Kapeller, in privater Hand sind. Nach einer Vermessungsverhandlung und diversen Gesprächen liegt ein Kaufvertrag vor. Dieser regelt auch ein bestehendes Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Weitra für angrenzende Parzellen Liegenschaft EZ 864, KG 07348 Weitra neu. Im Gegenzug verzichtet die Stadtgemeinde Weitra auf ein Wiederkaufsrecht an gegenständlicher Liegenschaft.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er weist auf die Besprechung der Mandatare zu diesem Thema hin und erklärt die Hintergründe. Die Kosten für die Wegparzellen belaufen sich auf gesamt € 1.250,00. Die Hintergründe des Vorkaufsrechts in der überlegten Form werden erklärt. Das Vorkaufsrecht gilt bei einem Verkauf der Eigentümer an Fremde. Bei einem Verkauf innerhalb der bestehenden Eigentümergemeinschaft ist dieses Recht nichtschlagend. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Der Kaufvertrag in der Anlage möge geschlossen werden. Die schriftliche Unterfertigung des gegenständlichen Vertragswerkes durch die Stadtgemeinde Weitra erfolgt nach Unterfertigung der Vertragspartner und Abstimmung und Prüfung durch den Vertragsersteller, Notar Mag. Hochstätger. Sollte eine Abänderung des vorliegenden Vertragstextes nötig werden, ist eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Anlage:** Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Weitra und privaten Eigentümern über eine Wegparzelle am Kühlfhofberg, Vorkaufsrecht für angrenzende Parzellen.

#### **8. Neufassung der Friedhofsverordnung – Bgm.**

**Sachlage:** Die vom Bürgermeister mit 03.04.2023 erlassenen Friedhofsordnung, stammt von der Rundschreiben Datenbank des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und wurde für den Friedhof der Stadtgemeinde Weitra adaptiert. Die Vorlage auf der Rundschreiben Datenbank wird nun vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung überarbeitet. Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023 beschlossene Version wurde nach der Prüfung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung korrigiert und wird nun neu kundgemacht.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Der Bgm. möge die Friedhofsverordnung in der Anlage in Kraft setzen.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Anlage:**

- Friedhofsordnung vom 27.07.2023
- Friedhofsordnung vom 03.04.2023
- Anschreiben Prüfung Friedhofsverordnung

#### **9. Pachtvertrag Grundstücke am Gansberg – StR Huber**

**Sachlage:** Nach dem Grundankauf der Stadtgemeinde Weitra am Gansberg soll ein Pachtvertrag zur landwirtschaftlichen Nutzung dieser Grundstücke abgeschlossen werden.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Huber berichtet von der Verhandlung mit dem Pächter des Grundstückes. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Folgender Pachtvertrag möge geschlossen werden:

*Zwischen der Stadtgemeinde Weitra, vertreten durch Bürgermeister Patrick Layr in 3970 Weitra, Rathausplatz 1 als Verpächter und Herrn Johann Hobiger wohnhaft in Wetzles 35, 3970 Weitra als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:*

**I.**

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke:

<b>Lfd.</b>	<b>Bezeichnung u. Lage</b>	<b>Katastral-</b>	<b>EZ</b>	<b>Parz.</b>	<b>im Ausmaß von</b>			<b>Anmerkung</b>
<b>Nr.</b>		<b>gemeinde</b>		<b>Nr.</b>	<b>ha</b>	<b>ar</b>	<b>m2</b>	
1	Gansberg Hauer	Weitra	1372	1344		5	09	
2	Gansberg Lagler	Weitra	338	1331		8	82	
3	Gansberg Hauer	Weitra	1372	1324		8	27	
4	Gansberg Lagler	Weitra	338	1329		14	30	
5	Gansberg Hauer	Weitra	1372	1326		18	95	
6	Gansberg Hauer	Weitra	1372	1343		22	26	
7	Gansberg Hauer	Weitra	1372	1325		28	77	
8	Gansberg Lagler	Weitra	338	1330		35	36	
9	Gansberg Hauer	Weitra	1372	1339/2		59	49	
			<b>Gesamtausmaß</b>		<b>02</b>	<b>01</b>	<b>31</b>	
			<b>ca.</b>					

2. Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.

**II.**

Der Jahrespachtschilling beträgt € 150,00 und ist bis zum 15.5. jeden Jahres zu bezahlen. Zur Wertsicherung der Jahrespacht kommen die Vertragspartner überein, den Pacht dem

*Verbraucherpreisindex 2023 zu Grunde zu legen. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat März 2023 verlautbarte endgültige Indexzahl. Unterschiede bis 5 % des Index werden nicht berücksichtigt.*

**III.**

*Die Verpachtung erfolgt auf unbestimmte Zeit und beginnt am 1. Juni 2023. Das Pachtjahr läuft vom 1. Jänner bis 31. Dezember.*

**IV.**

*Dem Pächter kommt im Falle eines Schadens durch Elementarereignisse, welcher Art immer, keinerlei Pachtnachlass zu.*

**VI.**

*Der Pächter verpflichtet sich, die gepachtete Fläche in Ordnung zu halten. Bei Nichteinhaltung dieser Forderung wird vom Verpächter die sofortige Kündigung des Pachtverhältnisses ausgesprochen. Die Auflösung des Pachtvertrages und die Aufforderung zur Rückgabe des Pachtgrundstückes ist dem Pächter schriftlich mitzuteilen.*

**VII.**

*Eine Weiterpachtung (Afterverpachtung) ist dem Pächter nicht gestattet und berechtigt zur sofortigen Auflösung des Pachtvertrages ohne Kündigung.*

**VIII.**

*Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter zur Gänze.*

**IX.**

*Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzungen über die Hälfte der Werte anzufechten.*

**X.**

*Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.*

**XI.**

*Der Pachtvertrag wird in zwei Gleichschriften angefertigt, von denen einer der Verpächter und eine der Pächter erhält.*

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **10. KPC-Fördervertrag für Leitungskataster Weitra Teil 2 und Großwolfgers**

**Sachlage:** Der Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben ABA + WVA Weitra, BA 21 (Leitungskataster LIS Weitra Teil 2 und LIS Großwolfgers) liegt zur Annahme vor.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er nennt die Fördersummen. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Der nun vorliegende Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben ABA + WVA Weitra, BA 21 (Leitungskataster LIS Weitra Teil 2 und LIS Großwolfgers) möge abgeschlossen und unterfertigt werden.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Anlage:** Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die KPC Kommunalkredit Public Consulting und der Stadtgemeinde Weitra für das Bauvorhaben ABA + WVA Weitra, BA 21 (Leitungskataster LIS Weitra Teil 2 und LIS Großwolfegers).

### **11. Informationen und Ausblick; Veranstaltungen, Projektstände – Bgm.**

Der Bgm. berichtet vom Erhalt der Bedarfszuweisungsmitteln des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung.

Laufende Projekte: Nahwärmanlage am Kalvarienberg, September bis Oktober 2023 sollte die Inbetriebnahme von statten gehen.

Die Notstromaggregate für die Katastralgemeinden sind geliefert worden. Auch ein 100KW Aggregat für die Stadt Weitra wurde angeschafft, um Notfallstromversorgungen durchführen zu können.

Bahnhofssanierung: Die Förderzusage ist erst vor 14 Tagen eingetroffen. Das Projekt wird im Herbst starten.

Bericht von der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes: Der Bgm. informiert vom Umfang der Umwidmungen und den dafür nötigen umfangreichen Gutachten und Studien. Eine Einsichtnahme ist im Stadtamt jederzeit möglich.

Der Bgm. spricht den Organisatoren des Festivals Schloss Weitra seinen Dank aus. Das Feedback ist sehr gut. Auch der Kartenverkauf läuft sehr gut. Etliche der Aufführungen im Schloss Weitra sind ausverkauft.

Dank auch an die Werk Stadt Weitra für den Bierkirtag und das Klapping. Er bedankt sich auch für die vielen weiteren Aktivitäten anderer Veranstalter. Er appelliert an die Mandatäre, auch

als Zeichen der Wertschätzung, an den gebotenen Veranstaltungen teilzunehmen.

12.10.2023, 19.30 Uhr: Infoveranstaltung Breitbandausbau

02.09.2023: Radsternfahrt der Kleinregion Lainsitztal gemäß Einladung

21.10.2023: Gemeindeausflug, Programm voraussichtlich: Allentsteig  
Truppenübungsplatz, Führung mit Oberst Herbert Gaugusch,  
Schwarzalm Mittagessen, Besuch und Führung im Kraftwerk  
Ottenstein, Ausklang in Weitra. Der Samstagstermin wurde  
gewählt, um den MitarbeiterInnen aus der Kinderbetreuung die  
Teilnahme zu ermöglichen.

01.09.2023, 16.00 Uhr: Mandatare-Infotag, Schwerpunkt Bildungseinrichtungen. Ziel ist  
es den Mandataren einen Einblick zu geben.

06. und 07.10.2023: Saftpressen in Weitra

Diverse weitere Veranstaltungen und Eröffnungen werden genannt.

StR OV Franz Haumer lädt zur Hüttenparty und zum Hüttenfest nach Spital.

GR OV Bernhard Teubl lädt zum Bergfest nach Großwolfers.

StR OV Franz Haumer berichtet von Wohnungskündigungen und den folgenden  
Wohnungsausschreibungen. Auch eine Garage in der Bahnhofstraße ist nach einer Kündigung  
bald verfügbar.

Der Bgm. bedankt sich für die Mitarbeit und die konstruktive Sitzung. Nächster Sitzungstermin  
ist voraussichtlich im September. Es folgt ein Applaus der Mandatare.

Bürgermeister:



Protokollführer:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **21. Sep. 2023** genehmigt.